

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

**Bodenkontaminierung auf dem Tempelhofer Feld**

und **Antwort** vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14085**  
**vom 28. November 2022**  
**über Bodenkontaminierung auf dem Tempelhofer Feld**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Die Grün Berlin GmbH hat als landeseigener Entwickler für den Standort Ergänzungen zu den Fragen 5 und 6 mitgeteilt.

Frage 1:

Auf welchen Teilen des ehemaligen Flughafens Tempelhof sind bisher Bodenuntersuchungen zwecks Überprüfung auf mögliche Kontaminierungen durchgeführt worden?

Antwort zu 1:

Das Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof wird aufgrund der gewerblichen und militärischen Vornutzung flächendeckend im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin (BBK) geführt. Insgesamt werden 12 Verdachtsflächen unterschieden. Im Zuge der Grundstücksübertragung an das Land Berlin erfolgten umfassende orientierende Untersuchungen aller Verdachtsflächen.

Frage 2:

Wie groß ist dieser Flächenanteil im Verhältnis zu

- a. der Gesamtfläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof
- b. der gesamten nicht bebauten Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof?

Antwort zu 2:

Aus behördlicher Sicht sind alle relevanten Flächen und Verdachtsbereiche untersucht worden. Die orientierenden Untersuchungen und bodenschutzrechtlichen Erstbewertungen sind abgeschlossen. Eine Benennung von Flächenanteilen ist nicht möglich.

Frage 3:

Inwieweit wurden bei den Bodenuntersuchungen Kontaminierungen festgestellt und mit welchen Stoffen ist der Boden kontaminiert?

Antwort zu 3:

Relevante Bodenbelastungen wurden insbesondere im Bereich des bis 1945 genutzten Flughafenbereichs ("Alter Hafen"), des ehemaligen Feuerlöschübungsgeländes, einer Deponie am südlichen Rand des Flugfeldes, im Bereich mehrerer Lager für Flugbenzin am Tempelhofer Damm sowie im Umfeld des ehemaligen Heizöllagers am Columbiadam festgestellt. Nachgewiesen wurden insbesondere Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) sowie flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTX). Im Bereich des Feuerlöschübungsgeländes und in dessen Grundwasserabstrom wurden Belastungen mit per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), die als Bestandteile von Schaumlöschmitteln in den Boden gelangt sind, festgestellt. Boden und Wälle des ehemaligen Schießstandes sind mit Blei belastet. An vielen Stellen des Flughafengeländes wurden zudem bei Baumaßnahmen und Aushubarbeiten Belastungen durch anthropogene Aufschüttungen mit erhöhten Gehalten an Schwermetallen und polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) nachgewiesen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Kontaminierungen zu beseitigen?

Antwort zu 4:

Bodenbelastungen im Umfeld der ehemaligen Tanklager am Tempelhofer Damm und Columbiadam wurden beim Rückbau der Betriebsanlagen durch Bodenaushub saniert. Im Bereich des "Alten Hafens" wurde in 2022 mit der Sanierung des mit flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTX) belasteten Grundwassers begonnen. Beim Rückbau des ehemaligen Feuerlöschübungsgeländes wurde ein Bodenaustausch zur Sanierung des mit per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) belasteten Bodens vorgenommen.

Weitere Detailuntersuchungen zur Klärung des für das Grundwasser bestehenden Sanierungsbedarfs werden derzeit durch die Grün Berlin GmbH durchgeführt.

Frage 5:

Sofern kontaminiertes Erdreich entfernt werden musste, um welche Mengen handelt es sich hierbei und wie erfolgt die Beseitigung?

Antwort zu 5:

Eine zusammenfassende Übersicht über die zurückliegenden Bodenentsorgungen liegen weder dem Umwelt- und Naturschutzamt noch der Grün Berlin GmbH vor. Seit der Übernahme der Fläche durch die Grün Berlin GmbH wird anfallender Boden fachgerecht der Verwertung bzw. der Beseitigung entsprechend der Vorschriften zugeführt.

Frage 6:

Inwieweit existieren Engpässe bei der Entsorgung von kontaminiertem Erdreich?

Antwort zu 6:

Engpässe bei der Entsorgung konnten bisher nicht festgestellt werden.

Frage 7:

Wie beurteilt der Senat die Situation auf dem Tempelhofer Feld hinsichtlich einer gesundheitlichen Gefährdung der sich auf dem Feld aufhaltenden Berlinerinnen und Berliner?

Antwort zu 7:

Eine gesundheitliche Gefährdung der Besucherinnen und Besucher durch direkten Kontakt mit kontaminiertem Boden kann aufgrund der räumlichen Verteilung ausgeschlossen werden. Die belasteten oder sanierten Bodenbereiche sind zumeist eingezäunt oder versiegelt. In den aktuell bearbeiteten Schadensbereichen wurden Belastungen nur in tieferen Bodenbereichen bzw. im Grundwasser nachgewiesen.

Berlin, den 12.12.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz